

Gemeinderat am 29.06.2020

öffentlich

Bedarfsplanung zur Schulsozialarbeit in Mössingen

Sachverhalt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (auch „Schulsozialarbeit“ genannt) ist ein ganzheitliches, lebensweltbezogenes und lebenslagenorientiertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule.

Schulsozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie berät und unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und trägt dadurch zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei. Hierzu dient auch die Bildung einer fördernden Umwelt für junge Menschen. Die Schulsozialarbeit arbeitet in Netzwerken zusammen mit Schulen, Eltern sowie relevanten Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens.

Nicht zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit gehören (gemäß den Fördergrundsätzen des Landes):

- organisatorische Tätigkeiten im Ganztagsbetrieb der Schule
- die Kompensation von Unterrichtsausfällen
- spezifische Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Ganztagschule, die sich rein auf den Schulbetrieb beziehen
- reine Betreuungstätigkeiten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Ganztagsbetreuung etc.)
- reine Aufsichtsaufgaben (Aufsicht beim Mittagstisch, Pausenaufsicht etc.)
- die Umsetzung von schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

In Mössingen stieg der Bedarf an Schulsozialarbeit seit 1996 kontinuierlich an.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Schulentwicklungen (wie z.B. Wegfall der Sekundarstufe) sowie weiteren sozialen Herausforderungen (z.B. Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien) wurden in Mössingen für die Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulstandorten 2017 folgende Kriterien angewendet:

Sockelausstattung je Schulart: (da allgemeine Aufgabenfelder zeitliche Mindestausstattung verlangen)	
Grundschule, Gemeinschaftsschule, Werkrealschule Realschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	1 VK : 500 SchülerInnen
Gymnasium (da vom Landkreis lediglich eine förderfähige Perso- nalkapazität in Höhe von 0,9 VK)	1 VK : 1.000 SchülerInnen

Ergänzende Kriterien, die eine zusätzliche Aufstockung bedingen:

Ganztagesbetrieb / Gemeinschaftsschule (betrifft Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtli- chen Bereich von Ganztagschulen / Gemeinschaftsschule)	+10%
Schüler/innen mit Migrationshintergrund pro Standort der Schule (Stammschule und Außenstelle)	
Mehr als 25%	+10%
Mehr als 50%	+20%
Vorbereitungsklassen (VK), in denen Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache aufgenommen werden	+10% pro Klasse
Besondere schulische Herausforderung	+10%
Anzahl der Standorte einer Schule	+10% pro Außen- stelle (AS)
Aktuelle Schulentwicklungen (wie z.B. Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule)	+10%

Am 03.07.2017 hatte der Gemeinderat dieser Bemessungsgrundlage zugestimmt und somit eine Stellenerhöhung von ursprünglich insg. 3,5 auf 5,9 Stellen beschlossen (Drucksache 2017/071).

Damit zusammenhängend wurde eine erneute Durchführung der Bedarfsplanung im dreijährigen Rhythmus festgelegt, die eine Anpassung an die jeweils aktuellen Bedingungen ermöglichen soll. Demzufolge steht eine Anpassung der Stellenanteile ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 an.

Um dem Bedarf am Gymnasium näher zu kommen, schlägt die Stadtverwaltung eine Anpassung der Sockelausstattung auf 1 VK : 800 SchülerInnen vor. Dies entspricht auch dem Schlüssel der Berechnung des Landkreises zur Schulsozialarbeit an öffentlichen Gymnasien (vgl. KT-Vorlagen 039/18 und 090/18).

Daraus ergibt sich am Quenstedt Gymnasium eine Aufstockung von bisher 0,8 auf 0,9 VK.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis nicht die Gemeinkosten übernimmt, wie im Falle der anderen Schularten. Das bedeutet, dass zu den üblichen Personalkosten zusätzlich 40.184,57 € (für 0,9 VK) von der Kommune getragen werden müssen.

Da in Bätenhardt der Anteil an Familien, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben, überdurchschnittlich hoch ist, schlägt die Stadtverwaltung vor, dies bei der Bedarfsbemessung beim Kriterium „besondere schulische Herausforderung“ zu berücksichtigen. Dies hätte insgesamt eine Aufstockung von bisher 1,0 auf 1,1 VK zur Folge.

Die qualitative Evaluation der Schulsozialarbeit erfolgt vor allem von der jeweiligen Bereichsleitung der Sophienpflege, Evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe Tübingen e.V. (Ursula Laxander-Digel und Jan Gittinger). Der Großteil der Evaluation erfolgt dort durch Gespräche mit der Schulsozialarbeit und AkteurInnen aus dem Umfeld der Schulsozialarbeit. Bei der Sophienpflege, Evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe Tübingen e.V. gibt es ein internes Qualitätsmanagement mit Rahmenhandbuch und Bereichshandbüchern. Eine enge Einbindung in die Jugendhilfelandchaft des Landkreises ist gewährleistet. Kollegiale Beratung und Supervision für die MitarbeiterInnen sowie ein standardisiertes Verfahren zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung sind bei der Sophienpflege ebenfalls vorhanden.

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit ist durch die Landesförderung festgelegt.

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVKS) werden in Verbindung mit dem Landesförderprogramm der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen jährlich auch detaillierte Kennzahlen erhoben. Diese Kennzahlen werden im jährlichen Fachbeirat pro Schule mit den Beteiligten diskutiert.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ergibt sich folgender Stellenzuschnitt für die kommenden drei Schuljahre:

Schule	Genehmigter Stellenumfang an dieser Schule umgerechnet in Vollzeitstellen bis 31.07.2020	Angepasste Stellenanteile ab 01.09.2020	Differenz Soll - Ist
Bätenhardt-Schule mit Außenstelle (AS) Oberdorfschule	1,0 ♀♂	1,1	+0,1
Gottlieb-Rühle-Schule mit AS Langgaß-Schule	1,3 ♀ ♂	1,1	-0,2
Steinlach-Schule	0,5 ♂	0,5	0

Friedrich-List-Schule	1,80 ♀ ♀ ♂	1,80	0
Quenstedt-Gymnasium	0,8 ♂	0,9	+0,1
Filsbergerschule Öschingen	0,3 ♀	0,3	0
Andeckschule Talheim	0,2 ♀	0,2	0
Gesamt	5,9	5,9	0

Finanzielle Auswirkungen der Entscheidung:

Es ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Mössingen für die folgenden drei Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 (ausgenommen Sachleistungen) in Höhe von 738.521 € für 5,9 Stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellen der Schulsozialarbeit werden für die folgenden drei Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 wie dargestellt an die aktuellen SchülerInnen-Zahlen und auf die Schulstandorte wie angegeben verteilt.